

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Teilnahmewettbewerb bitte reichen Sie bereits mit der Teilnahme am Wettbewerb am Wettbewerb folgende Unterlagen ein:

Folgende Unterlagen sind zwingend zur Durchführung des Teilnahmewettbewerbs einzureichen und werden nicht nachgefordert, da sie Wettbewerbsrelevant in Bezug auf die zu treffende Teilnahmeentscheidung nach der geltenden Bewertungsmatrix sind:

1. Vorlage von Unterlagen die zur Bewertung der im Auswahlverfahren (Ziffer 4 Buchstabe A bis E) genannten Kriterien erforderlich sind, so dass die Merkmale:
 - Erfahrung des Anbieters,
 - Effizienz und Transparenz der Kassierprozesse,
 - Technische Ausstattung,
 - Außenrepräsentation,
 - Notfallmanagement

Die Dienstleistung wird im Rahmen der beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vergeben. Damit sind alle Eignungsnachweise bereits im Bewerbungsverfahren vorzulegen.

Dies betrifft:

2. Erlaubnis zum Bewachungsgewerbe nach § 34a Abs. 1 S.1 Gewerbeordnung
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes/Finanzamtes
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers
5. Mindestens 3 maximal 5 Referenzen über Bewachungseinsätze einschließlich Streifentätigkeit im öffentlichen Raum bei vergleichbaren Veranstaltungen, Volks- und Straßenfeste mit mindestens 15.000 Besuchern innerhalb der letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahre.
6. Ein aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit den vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen:
 - Personenschäden: 3.000.000,00 €
 - Sachschäden: 1.000.000,00 €
7. Alle eingesetzten Personen verfügen über einen Sachkundenachweis nach § 34a GewO

8. Nachunternehmer müssen Punkte 1 bis 6 nachweisen.
9. Geschäftsführung muss Erreichbarkeit garantieren.
10. Einsatzleiter vor Ort verfügbar sein
11. Gewerbeanmeldung als Kopie
12. Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzsamtes als Durchschrift. Im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe ist das Original zwingend innerhalb von 5 Kalendertagen ab Abforderung durch die zentrale Vergabestelle bei dieser vorzulegen.
13. Bei Nachunternehmern: Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzsamtes als Durchschrift. Im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe ist das Original zwingend innerhalb von 5 Kalendertagen ab Abforderung durch die zentrale Vergabestelle bei dieser vorzulegen.
14. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen als Durchschrift
15. Bei Nachunternehmern: Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen als Durchschrift
16. Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindeststundenentgelt
17. Bei Nachunternehmern: Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz
18. Bei Nachunternehmern: Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindeststundenentgelt des Nachunternehmers
19. Bewerbererklärung
20. Bei Nachunternehmern: Bewerbererklärung des Nachunternehmers
21. Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot
 - **Entweder die** ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
 vorzulegen.
 Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

4. Auswahlverfahren:

Der Teilnahmewettbewerb erfolgt in deutscher Sprache.

Aus den Wettbewerbsteilnehmern wird mittels nachfolgender Bewertungsmatrix ein Bieter ranking erstellt. Aus diesem Bieter ranking werden die 3 obsiegenden Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei Punktegleichheit im Bieter ranking entscheidet das Los.

Das Bieteranking der geeigneten Bieter bezieht sich auf folgende Bewertungskriterien:

A. Erfahrung des Anbieters:

Beschreibung: Anzahl und Qualität der durchgeführten vergleichbaren Veranstaltungen im regionalen Umfeld

Gewicht: 30 %

Punkte:

1: Wenig Erfahrung

2: umfangreiche Erfahrung

3 umfangreiche Erfahrung mit mehr als 15.000 Besuchern und ausgezeichneten Referenzen

B. Effizienz und Transparenz der Kassierprozesse

Beschreibung: Konzept und Maßnahmen zur Dokumentation und Sicherung von Einnahmen

Gewichtung: 20 %

Punkte:

1: keine Dokumentation

2: geringe Dokumentation

3: umfassend dokumentierte Prozesse

C. Technische Ausstattung

Verfügbarkeit von Geräten und Funknetz inkl. Funkgeräte

Gewichtung: 20 %

Punkte:

1: analoges Funknetz

2: digitales Funknetz

3: digitales Funknetz TETRA-Funknetz

D. Außenrepräsentation

Beschreibung: Einheitliche und erkennbare Kleidung der Sicherheitsmitarbeiter

Gewichtung: 10 %

Punkte:

1: einfache Dienstbekleidung

2: gut erkennbare Dienstbekleidung

3: einheitlich erkennbare auffällige Dienstbekleidung

E. Notfallmanagement

Beschreibung: Pläne für die Bewältigung von Notfällen und unvorhergesehenen Situationen

Punkte:

1: schwacher unvollständiger Notfallmanagementplan

2: einfacher Notfallmanagementplan

3: umfassendes und erprobtes Notfallmanagement

Um eine Auswertung der Bewerbungen vorzunehmen sind aussagefähige Unterlagen zu den 5 vorgenannten Kriterien vorzulegen. Eine Nachforderung dieser Unterlagen erfolgt nicht.

Für die Bewerbung sind die von der zentralen Vergabestelle vorgegeben Vordrucke zu verwenden. Unterlagen die sich auf den Wettbewerb beziehen sind nach eigenem Ermessen im PDF-Format einzureichen. Bescheinigungen, Erlaubnisse in eingescannter PDF-Form.

5 Angebot

5.1. Das finale Angebot ist somit erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs einzureichen.

5.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

5.3 Für das Angebot sind die von der zentralen Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der zentralen Vergabestelle angegebenen Ablauf der

Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen. Es gilt die elektronische Angebotsform über das eVergabe-portal.

5.4 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der zentralen Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

5.5 Unterlagen, die von der zentralen Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der zentralen Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

5.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

5.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

6. Nebenangebote

6.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

6.2. Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

6.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen

(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

6.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

7. Bietergemeinschaften

7.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der zentralen Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

7.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

8. Optionale Verlängerungsmöglichkeit für 1 Jahr

Der Auftragnehmer erhält die einmalige Option der Vertragsverlängerung um jeweils 1 Jahr. Die Ausübung der Verlängerungsoption ist dem Auftragnehmer zum 31.03.2026 schriftlich mitzuteilen.

Sollte das Altstadtfest ausfallen und der Auftraggeber daher die Leistung des Auftragnehmers nicht benötigen, teilt er dies dem Auftragnehmer schriftlich bis zum 30.04. des jeweils laufenden Jahres mit. Im Fall einer solchen Absage entstehen keine Ersatzansprüche.